

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	75 (1977)
Heft:	1
Vorwort:	Zum neuen Jahr
Autor:	Werner-Stucki, Marianne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vortrag gehalten anlässlich des Fortbildungskurses für Säuglingsschwestern und Hebammen im Kantonalen Frauenspital Bern von Schwester Margrit Arni.

Pflege und Probleme des kranken Neugeborenen

Das kranke Neugeborene, für uns Schwestern wichtige Alarmsymptome:

Zum Beispiel:

- verminderte Aktivität, Berührungsempfindlichkeit des Kindes
- Trinkfaulheit, schlaffes, müdes Kind
- schlechtes Aussehen des Kindes, blassgräulich, marmoriert
- unregelmässige Atmung, Tachypnoe, Dyspnoe
- eventuell Apnoeanfälle, Cyanose peripher oder allgemein
- Auftreten von Krämpfen, plötzlichen Schreianfällen und Übererregbarkeit des Kindes
- Erbrechen, Auftreten von Durchfall mit übelriechenden Stühlen, aufgetriebenes Abdomen
- Gewichtsstillstand oder Abfall
- Fieber oder Hypothermie
- in akuten Situationen Schockzeichen
- Auftreten von Petechien
- verstärkter Ikterus

Diese Alarmsymptome veranlassen uns, sobald als möglich einen Arzt zuzuziehen, der das Kind genau untersucht und wenn notwendig eine gezielte Therapie einleitet.

Infektgefährdete Neugeborene sind vor allem:

- Frühgeborenen und Mangelgeborenen
- Neugeborene mit kongenitalen Missbildungen (MMC, Ösophagusatresie usw.)
- vorzeitiger Blasensprung der Mutter (mehr als 12–24 Std.)
- schwierige und komplizierte Eröffnungsperiode und Austreibungsperiode
- hyaline Membranen, Asphyxie
- Neugeborene mit Verletzungen

Begriff der Reanimation: Sofortmassnahmen auf der Klinik Transport in die Rea Erste Behandlung

Wir unterscheiden zwischen primärer Reanimation, das heisst der Reanimation im

Operationssaal nach Sectio, oder im Gebärsaal, und der sekundären Reanimation in der Intensivabteilung.

Welche Kinder werden reanimiert?

Alle Neugeborenen mit erstem Apgar von weniger als 6 nach der ersten Minute, und einem Apgar von weniger als 7 nach fünf Minuten, ebenfalls bei bestehender Cyanose, Blässe und/oder insuffizienter Atmung des Kindes.

Primäre Reanimation

Diese geschieht unmittelbar nach der Geburt auf einem speziellen Reatisch:

- Schutz vor Auskühlung (Kälte fördert die Acidose und Hypoglykämie) mit Wärmestrahler und Silberfolie
- nochmaliges gründliches Absaugen

- von Mund, Nase, Rachen Beatmung des Kindes mit reinem Sauerstoff
- eventuell orale Intubation, wenn nach 2–3 Minuten keine regelmässige Spontanatmung einsetzt blinde Korrektur der Acidose mit NaBic.
- 8,4 %, 1:1 verdünnt mit 5 % Glucose entweder durch Einlegen eines Nabelvenenkatheters oder durch Punktion der Nabelschnurvene
- sofortige Bestimmung des Nabelschnur-Ph
- Gabe von PPL als Volumenersatz bei einem Kind, das im Schock ist
- Herzmassage bei extremer Bradykardie
- medikamentöse Herzstimulation

Wenn ein Risikokind zu erwarten ist, werden der Kinderarzt und eventuell eine Reorschwester mit Isolette an den entsprechenden Ort gerufen, um nach erfolgter primär-

Zum neuen Jahr

Heute stellt sich Ihnen die «Schweizer Hebamme» im neuen Kleide vor. Nicht nur Papier und Aufmachung, sondern auch die Druckerei hat gewechselt. Die Firma Paul Haupt AG in Bern ist ein bekanntes, bestausgewiesenes Unternehmen, und wir werden bestimmt in guten Händen sein.

Leider waren wir gezwungen, die über 70 Jahre dauernde Zusammenarbeit mit der Firma Werder AG auf Ende Jahr zu kündigen. Allein schon die erheblichen Verspätungen der letzten Ausgaben zeigen, dass die Firma Werder nicht mehr imstande war, unseren Anforderungen zu entsprechen. Wir bitten Sie, die Unzulänglichkeiten der letzten Zeit zu entschuldigen, und hoffen, dass Sie nun die Zeitung wieder pünktlich erhalten werden. Die «Schweizer Hebamme» wird neu im Offsetdruckverfahren hergestellt. Das bedeutet, dass Sie einem Nachruf oder Artikel gelegentlich ein Foto (vorzugsweise schwarzweiss) beilegen können.

Der Redaktionsschluss ist immer anfangs Monats und wird drei Monate im voraus publiziert. Redaktionsschluss heisst: die Unterlagen müssen zum angegebenen Zeitpunkt im Besitze der Redaktorin sein. Bei verspätet eintreffenden Sendungen kann keine Gewähr für das Erscheinen in der nächsten Nummer geboten werden.

Geben Sie das Datum Ihrer Versammlung rechtzeitig bekannt, damit wir die Mitglieder im «Treffpunkt» darauf aufmerksam machen können. Einige haben sich das bereits hinter die Ohren geschrieben.

Bitte in den Manuskripten die Wörter ausschreiben und keine Abkürzungen anbringen. Zentralvorstand, Zeitungskommission und Redaktion haben beschlossen, nur noch 11 Nummern der «Schweizer Hebamme» herauszugeben. Im Sommer wird dafür eine Doppelnummer veröffentlicht.

Fräulein Schär bittet die Kassierinnen, sich genau an die vorgeschriebene Altersgrenze der Freimitglieder unserer Zeitung zu halten. Neu hinzu kommen für 1977 alle, welche im vergangenen Jahr das 75. Lebensjahr vollendet haben.

Diejenigen, welche sich bei der Redaktorin über Fachliteratur des Wochenbett- und Schwangerschaftsturnens erkundigt haben, sind bitte so freundlich und wenden sich an

Frau Marianne Werner-Stucki, Physiotherapeutin, Kantonales Frauenspital, 3012 Bern

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr alles Gute. Mit freundlichen Grüßen
Zeitungskommission und Redaktion